
Die Vollversammlung der Handwerkskammer Flensburg fasste am 11. Dezember 2013 folgenden Beschluss:

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Flensburg beschließt gemäß § 34 Abs. 7 S. 2, § 39a Abs. 2 i. V. m. § 34 Abs. 7 S. 2, § 42c Abs. 1 i. V. m. § 34 Abs. 7 S. 2, § 42i Abs. 3 i. V. m. § 34 Abs. 7 S. 2, § 43 Abs. 3 i. V. m. § 34 Abs. 7 S. 2, § 48 Abs. 6 i. V. m. § 34 Abs. 7 S. 2, § 51b Abs. 7 i. V. m. § 34 Abs. 7 S. 2 und § 106 Abs. 1 Nr. 13 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (Handwerksordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. I S. 3074), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749, 2758) und gemäß § 40 Abs. 4 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), zuletzt geändert durch Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749, 2758) wie folgt:

Die Entschädigungsregelung für Ehrenamtsträger der Handwerkskammer Flensburg, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung am 7. Mai 2001 wird wie folgt geändert:

Abschnitt A der Entschädigungsregelung - Tage- und Übernachtungsgelder

1. a) wird durch folgenden Text geändert:
bei einer dienstlichen Inanspruchnahme von bis zu 6 Stunden als Tagegeld
15,00 €
2. b) wird durch folgenden Text geändert:
bei einer dienstlichen Inanspruchnahme von mehr als 6 bis 12 Stunden als Tagegeld
30,00 €
3. Erläuterung
wird durch folgenden Text geändert:
Soweit die dienstliche Inanspruchnahme sich über mehr als 6 Stunden je Tag erstreckt –
sonst ist die Regelung zu a) entsprechend anzuwenden. (bis zu 6 Stunden also
15,00 €)
4. d) wird durch folgenden Text geändert:
als Übernachtungsgeld bei mehr als 6 Stunden Zeitaufwand je Nacht
30,00 € (bei Nachweis auch höher)

Abschnitt B der Entschädigungsregelung - Entschädigung für Zeitaufwand

1. a) wird durch folgenden Text geändert:
bei einer dienstlichen Inanspruchnahme von bis zu 6 Stunden
40,00 €
2. b) die bisherige Entschädigung für Zeitaufwand bei einer dienstlichen Inanspruchnahme
von mehr als 6 Stunden in Höhe von 72,00 € wird ersetzt durch:
80,00 €
3. c) folgende Regelung wird neu aufgenommen:
bei einer dienstlichen Inanspruchnahme von mehr als 12 Stunden pro Tag, zusätzlich je
weitere angefangene Stunde
10,00 €

Abschnitt C der Entschädigungsregelung – Zusatzregelung für Mitglieder der Zwischen- und Gesellen- wie Abschlussprüfungsausschüsse

1. Ziffer 1 wird durch folgenden Text ersetzt:
Ausarbeitung von Prüfungsaufgaben.
 - a) Für die Aufgabenstellung wird eine Vergütung von 15,00 € pro Prüfungsfach oder -bereich gemäß der Ausbildungsordnung gewährt. Werden überregional erstellte einheitliche Aufgaben eingesetzt, erfolgt keine Entschädigung.
 - b) Für die Aufgabenstellung für Prüfungsbereiche pauschal gesamt eine Vergütung von 56,00 €. Werden überregional erstellte einheitliche Aufgaben eingesetzt, erfolgt keine Entschädigung.
2. Ziffer 3 wird durch folgenden Text ersetzt:
Korrektur von schriftlichen Prüfungsarbeiten.
Für die Erstkorrektur außerhalb der Prüfungstage wird pro Prüfling und Prüfung gemäß der Ausbildungsordnung gewährt:
 - a) bei Gesellenprüfung 12,00 €
 - b) bei Zwischenprüfung 10,00 €
3. Anmerkung:
folgende Regelung wird neu aufgenommen:
Die neuen Entschädigungssätze gelten für die dienstliche Inanspruchnahme aller Ehrenamtsträger der Handwerkskammer Flensburg.
Die Entschädigungssätze gelten in gleichem Maße für die mit Ermächtigung der Handwerkskammer von Handwerksinnungen errichteten Zwischen- und Gesellenprüfungsausschüsse.

Die Entschädigungsregelung tritt am Tag der Veröffentlichung in Kraft.

Der Beschluss der Kammervollversammlung vom 11. Dezember 2013 über die Neufassung der Entschädigungsregelungen für Ehrenamtsträger der Handwerkskammer Flensburg wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schleswig-Holstein am 4. März 2014, Az.: VII 553-617.233.1, genehmigt.

Handwerkskammer Flensburg

Eberhard Jürgensen
Präsident

Udo Hansen
Hauptgeschäftsführer